# Krakauer Zeitung.

**Nr. 93.** Montag, den 23. April **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**IV. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. aus dem Anlasse der Allerhöchsten Gestattung, daß an der Krakauer Universität die Wahl der akademischen Behörden wieder stattfinde, allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Hofrathe, Peter Dr. Bartynowski, für seine in der Eigenschaft als Kurator der Universität seit dem Jahre 1853 geleisteten vorzüglichen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten und Kommandanten des 72. Infanterie-Regiments, Vincenz Abele, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordens-Statuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem emeritirten Ungh'er Erzdechante und Pfarrer, Stephan Varga, in Anerkennung seines vierzigjährigen verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und im Schulwesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. dem Kommunalarzte in Dolce, Dr. Valerian de Gerloni, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Thätigkeit bei Besorgung der Heilpflege kranker und verwundeter Militärs, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Oberlehrer an der katholischen Elementarschule in Gran, Johann Walther, und dem evangelischen Volksschullehrer zu Békés Csaba, Karl Straka, in Anerkennung ihrer vieljährigen belobten Wirksamkeit im Schulfache und ihrer Verdienste um die Hebung und Verbreitung der Obstbaumzucht, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Gemeinde-Notär, Joachim Nikolajevits zu Stejanovcze, Neusatzer Kreises, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, eifrigen und lobenswerthen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

---

Der Minister des Innern hat den disponiblen Statthalterei-Sekretär der Landesregierung in Salzburg, Anton Rohr von Rohrau, zum Statthalterei-Sekretär im Status der Statthalterei in Linz ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die k. k. Finanzräthe und Finanzbezirks-Direktoren, Ludwig Gioppi und Franz Böhm, den Einen von Verona nach Vicenza, den Anderen von Vicenza nach Verona zu versetzen befunden.

---

Am 19. April 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 94 den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. April 1860, giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, der Militärgrenze und des Venetianischen Verwaltungsgebietes, womit nähere Bestimmungen über die Wirksamkeit und Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 über die Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche kundgemacht werden.

---

Am 20. April 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 95 die Verordnung der Minister des Innern und der Finanzen vom 16. April 1860, in Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen in den Kronländern Nieder-Oesterreich, Oberösterreich und Steiermark;

Nr. 96 den Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. April 1860, giltig für alle Kronländer, betreffend das zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate geschlossene Uebereinkommen, über die Kompetenz der kaiserlichen und päpstlichen Gerichtsbehörden bezüglich der beweglichen Verlassenschaften der gegenseitigen Unterthanen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 23. April.

Nach der Londoner „Preß" von 21. d. hätte Frankreich den Mächten einen Congreß vorgeschlagen, nicht um die Schweizer Frage zu regeln, sondern behufs Revision der europäischen Verträge. Diese Nachricht lautet höchst unwahrscheinlich.

Wie man aus Bern vom 18. April meldet, erkennt Preußen in der Antwort auf die Note des Bundesraths vom 5. April die Zweckmäßigkeit der Konferenz der Mächte des Wiener Vertrages behufs Discussion der savoyischen Frage an und drückt namentlich die Hoffnung aus, daß Angesichts des Artikels 2 des Turiner Vertrags eine Verständigung über Ort und Zeit einer solchen Konferenz demnächst zu Stande kommen werde.

Das „Dresd. Journ." vom 20. d. bringt eine Korrespondenz aus Wien, welcher zufolge Oesterreich in seiner Antwort auf die Note Thouvenel's vom 13. März das Vertrauen ausdrückt, Frankreich werde seine verpflichtende Versicherung in Betreff der neutralen Districte Savoyens, kein früher erworbenes Recht zu beeinträchtigen, ihrer ganzen Ausdehnung nach erfüllen und die dabei zur Sprache kommenden Fragen nur in Uebereinstimmung mit der Eidgenossenschaft und den Mächten, welche die Neutralität derselben garantirt haben, regeln.

Der Pariser = Correspondent der „N.P.Z." versichert ebenfalls, daß Louis Napoleon Sardinien nur den Besitz der Lombardei garantirt hat. Nicht bloß durfte deshalb der Französische Gesandte Hr. v. Talleyrand den König Victor Emanuel nicht nach Florenz begleiten, sondern es dürfen auch in dem hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten keine Pässe nach den einverleibten Provinzen visirt werden. Die Französischen Behörden legen zwar den Reisenden keine Hindernisse in den Weg, und es genügt, daß die Sardinische Legation die Pässe visirt, aber man will selbst den entferntesten Schein vermeiden, als stelle man Toscana und die Romagna auf dieselbe Linie wie Piemont und die Lombardei. Hat also die Gewährleistung dennoch stattgefunden, so muß man wenigstens eingestehen, daß nichts vernachlässigt wird, um es zu verheimlichen.

Ueber die nächsten Absichten Frankreichs sagt ein Pariserbrief der „A. Z.": „Unter dem Vorwand seine Staatsangehörigen zu schützen, und in der Absicht den Aufstand zu fördern, schickt Cavour nach Sicilien. Die französische Regierung hegt die Besorgniß, es werde eine Bewegung früher ausbrechen als sie berechnet. Der officielle Optimismus wurde heute nicht unbedeutend herabgestimmt. In dem Zwist mit der Schweiz hat Louis Napoleon einen ernsten Stoß erlitten. Mit Zuversicht hat das Pariser Cabinet erwartet, die Schweiz werde sich mit ihm ohne Zwischenhändler abfinden müssen, und die Mächte werden die Ausgleichung nachträglich zur Kenntniß nehmen. Die entschiedene Weigerung der Schweiz, darauf einzugehen, ruft hier eine Verstimmung und ein Uebelwollen gegen sie hervor, das bisher nicht zu bemerken war. Trotz der zweischneidigen Note im Constitutionnel vom 17. ist geringe Aussicht auf Conferenzen vorhanden. Das hiesige Cabinet wird es sich angelegen sein lassen die Frage in die Länge zu ziehen, bis sie in einer andern größern aufgeht. Ich wiederhole es, an militärische Maßregeln gegen die Schweiz denkt man nicht. Es werden zwar viele Vorräthe in den der Schweizergrenze nahe liegenden Plätzen aufgehäuft; aber alles ist nur für den Fall bestimmt, daß die Franzosen sich veranlaßt finden, den Durchzug durch die Schweiz nach Süddeutschland zu erzwingen. Im Verlauf eines lebhaften Depeschenwechsels zwischen Berlin und Paris soll Preußen eine schriftliche Erklärung des Kaisers, er entsage jeder Grenzregulirung am Rhein, verlangt haben. Das Pariser Cabinet hat sie verweigert. Umsomehr drängen Preußen und England, daß zum Schutz der Schweiz Conferenzen stattfinden. Die französische Regierung vermuthet, Preußen und England wollen diese Conferenzen auch dazu benützen, die Rheinfrage anzuregen und den Tuilerien die oben erwähnte Erklärung abzuzwingen. Daraus mögen Sie schließen, wie sehr man hier Conferenzen abgeneigt ist."

Die sardinische Regierung hat nach der „K. Z." in Bezug auf die Abgrenzung eine Antwort von Frankreich erhalten, und diese will auf das Roya-Thal verzichten. Dieses wird mit Ausnahme von Mentone italienisch bleiben. Dieses Roya-Thal bildete die Grafschaft Rende, von welcher Victor Emanuel noch den besonderen Titel trägt.

Der „Kreuzztg." wird geschrieben, daß in Mons ein Blatt erscheinen wird, welches unter dem Titel „La Reunion" die Vereinigung Belgiens mit Frankreich predigen soll!

Der Wiener Correspondent der H. B.-H. behauptet, daß zwischen Rußland und Frankreich Verhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses gepflogen werden und daß die Abreise des neu ernannten französischen Botschafters bei der Pforte, Marquis La Valette, nach Konstantinopel nicht früher erfolgen solle, als bis der französisch-russische Allianz-Tractat Fait accompli sei.

Wir haben schon erwähnt, daß die Anlegung von Befestigungen am Bodensee und im Schwarzwalde in den Regierungskreisen lebhaft erwogen werde. Der „Südd. Z." zufolge, spricht man auch von der Nothwendigkeit eines befestigten Lagers zwischen Ulm und Ingolstadt, damit die Trennung der Verbindung zwischen beiden Festungen durch Hineinschiebung eines feindlichen Corps möglichst verhindert werde.

Zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate wurde ein Uebereinkommen über die Kompetenz der kaiserlichen und päpstlichen Gerichtsbehörden bezüglich der beweglichen Verlassenschaften der gegenseitigen Unterthanen geschlossen. Darnach steht die Erbschaftsabhandlung über das bewegliche Vermögen den Gerichten des Staates zu, dessen Unterthan der Verstorbene war, ohne Rücksicht auf seinen allfälligen Wohnsitz im andern Staate, den Fall ausgenommen, in welchem sämmtliche Erbsinteressenten übereinkommen, sich den Gesetzen und Behörden des Landes zu unterwerfen, in welchem der Tod erfolgte.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris sind der Graf von Montemolin, sein Bruder Fernando und ein Diener derselben am 21. um 3 Uhr Morgens in Uldecona verhaftet und nach Tortosa gebracht worden.

### †† Krakau, 23. April.

Seit gestern ladet ein Kirchenanschlag die Katholiken der Stadt zur Unterzeichnung der in der Sakristei der Marienkirche ausliegenden Adresse an den H. Vater ein. Dieselbe ist bereits mit einer großen Zahl von Namen bedeckt.

### △ Wien, 21. April.

Die große Mehrheit der Bevölkerung Ungarns wird gewiß die Verfügungen in dem allerhöchsten Handschreiben vom 19. April an den Feldzeugmeister Benedek, dem nunmehrigen provisorischen Chef der politischen Verwaltung Ungarns und des Landes-Generalcommando's, mit lebhafter Freude begrüßen. Denn diese Verfügungen entsprechen vollkommen den gerechten Wünschen des Landes und seinen Eigenthümlichkeiten. Zuvörderst entfällt die von den Ungarn ungern gesehene Theilung in fünf Statthalterei-Abtheilungs-Gebiete, und es wird von nun an nur Eine Statthalterei mit Ofen zum Sitze geben. Dann hat der Kaiser seine Absicht erklärt, Comitatsverwaltungen einzuführen und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Comitats-Congregationen und Ausschlüsse beizugeben, jedoch so, daß die Zusammensetzungen und Wirkungskreise den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen. Nachdem die zwei großen Fundamente gelegt sein werden, d. h. nachdem die Gemeindeordnung und die Comitatsverfassung in das Leben getreten sein werden, müssen, wie Se. k. k. Apostolische Majestät ausdrücklich befiehlt, die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit — wie der huldreiche Monarch verkündet — das in allen Kronländern einzuführende Princip der Selbstverwaltung durch Ortsgemeinden, durch Bezirks- oder Comitatsgemeinden, durch Landtage und Landtagsausschüsse auch im Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde. Es findet keine Bevorzugung Ungarns vor den übrigen Kronländern Statt, nur erfreute dieses Königreich schon früher sich der Selbstverwaltung, und es wird dieselbe in ihm wieder hergestellt, während sie in den meisten anderen Kronländern ganz neu eingeführt wird. Wenn die Wünsche einer kleinen Partei in Ungarn weiter gehen sollten, als auf Selbstverwaltung durch Ortsgemeinden, durch Comitatsgemeinden und durch den Landtag, so würden sie nicht nur ohne alle und jede Berechtigung sein, sondern auch gegen das große Grundprinzip der Reichseinheit verstoßen, mit welchem wohl jene Selbstständigkeit Ungarns, welche die Selbstverwaltung bedingt, vereinbar ist, nicht aber die utopische Selbstständigkeit Ungarns als eines Staates, der mit dem übrigen Oesterreich nur durch das Land der Personalunion zu-

---

## Feuilleton.

### Lord Elgin und die Britten in China.

[Schluß.]

Wir kehrten jetzt nach dem Tempel zurück und verabschiedeten uns nach einem reichlichen Mahle auf das das freundschaftlichste von unseren heiligen Wirthen. Wir bedauerten, daß unsere Zeit zu beschränkt war, um uns zu gestatten, länger in dem Schneethale zu verweilen und seine landschaftlichen Schönheiten gründlicher zu durchforschen. In jedem Lande würden sie eines Besuches werth sein, aber hauptsächlich in China, wo die für Fremde so beschränkte Gelegenheit, Ausflüge zu machen, die Bekanntschaft mit den malerischen Theilen des Landes sehr eingeschränkt hat, sollte kein Reisender, der nach Ningpo kommt, unterlassen, die Hochlande zu besuchen. Wir waren in der Jahreszeit, die wir für unsern Ausflug gewählt hatten, glücklich gewesen, und obgleich während unseres Dortseins das Schneethal nicht seinen Namen durch die Anwesenheit von Schnee rechtfertigte, so war doch am frühen Morgen das Wasser in den Reisfeldern mit Eis überzogen; und ich bemerkte einige Tage später in Ningpo, daß das, was im Thale als Regen herabfiel, das Hochland mit einem Schneemantel bedeckt hatte.

Das Landvolk der Gegend hat trotz seiner Nationalität im Ganzen denselben Character wie die Gebirgsbewohner in allen Theilen der Welt. Ueberall, in den schottischen Hochlanden, in Tscherkessien, im Himalaya oder in China, ist es dasselbe männlich unabhängige, selbstständige, abgehärtete und bei aller Hitzköpfigkeit gutmüthige Wesen, sogar fast dieselben Gestalten mit den breiten Schultern und den kräftigen Waden. Wie wir den Berg hinabstiegen, begegneten wir langen Reihen dieser Hochländer, jeder mit einer jungen Tanne auf der Schulter und die für Menschenkräfte fast zu schwere Last mit elastischem Schritte und fröhlichem Gesichte zu Markte tragend.

Wir beschlossen unsere Heimreise anders einzurichten und anstatt von dem am Fuße der Höhen strömenden Flusse Toze-ke den langweiligen Weg über die Ebene nach unseren Booten zu wählen, eine Fahrt auf einem Bambusfloß zu versuchen, da der Fluß für jedes andere Fahrzeug zu reißend und zu seicht war. Die Bewohner eines großen Dorfes an dem Flußufer, wo wir das Floß mietheten, hatten sich versammelt, um Zeugen unserer Abreise zu sein, und während die nöthigen Vorbereitungen getroffen wurden, besichtigten wir eine merkwürdige Wassermühle, wo das Getreide in einer Art Pochwerk zerstampft wurde. Unser Floß bestand aus nur zehn Bambusstämmen, auf gleicher Linie mit dem Wasser, das ungehindert durch die Zwischenräume floß, so daß wir einige Bretter unterlegen mußten, um trocken zu bleiben. Aber selbst so konnten wir uns nicht regen, ohne bis an die Knöchel im Wasser zu stehen. Das eine Ende der Bambusstämme war aufwärts gebogen, wie die Häuserdächer und alles andere in China, jedenfalls um eine Art Bug herzustellen, der den Wellen verwehrte uns zu überfluthen. Auf diesem gebrechlichen Fahrzeuge vertrauten wir uns der Fürsorge eines Steuermanns an, nachdem wir unsere Kulis und Tragsessel auf dem Landwege hatten abgehen lassen, und begannen unsere Fahrt in Gesellschaft einer Anzahl anderer Flosse, hauptsächlich mit Holz und Kohlen beladen. Bald ging es nun über seichte Stellen, wo das Floß knirschend über das kiesige Flußbett streifte, bald schossen wir über eine rauschende und wirbelnde Stromschnelle, bald schwammen wir ruhig durch einen tiefen grünen Kessel, wo der Steuermann mit seiner Ruderstange keinen Boden fand und der Lachs vielleicht in stiller Tiefe stand. Den anderen Flössen waren wir Gegenstände von großem Interesse, und da sie auf unsere Kosten Späße machten, so vergalten wir ihnen Gleiches mit Gleichem, fuhren mit ihnen um die Wette, spannten Regenschirme auf, um einen günstigen Wind einzufangen, hakten uns an andere Flöße an, um sie zu überholen, und zu allen Zeiten fanden unsere Späße die gemüthlichste Aufnahme und Erwiderung. Die schneidende Kälte des Windes und die eintretende Dunkelheit fingen jedoch an auch uns müde zu machen, und als wir unser Boot erreichten, streckten wir uns auf den Boden desselben aus und versanken in einen tiefen Schlummer, bis wir mit Tagesanbruch wieder das gute Schiff Cormorant im Flusse vor Ningpo erreichten.

Ein anderer Besuch galt der heiligen Insel Putu im Tschusan-Archipelagus. Wir widmeten der Besichtigung ihrer Mysterien einen ganzen Tag. Ein gepflasterter Dammweg führte uns über das Joch eines Höhenzugs, in ein liebliches Thal, wo eine Gruppe grauer Pagoden und Tempel mit aufwärts gekehrten, gelben Dächern und zinnoberrothen Wänden im Schooße grüner Gebüsche und gewaltiger Granitmassen lag, die auf den steilen Abhängen ringsum zerstreut waren. Ein seltsam gestalteter Thorweg, mit Inschriften bedeckt, führte in ein Labyrinth von Höfen und eine Sammlung von heiligen Gebäuden, von denen einige besonders zum Schutze uralter, mit heiligen Sentenzen beschriebener Granitblöcke errichtet waren, andere riesige Glocken enthielt, denen anstatt des Klöppels ein daneben hängender Hammer Töne entlockte; andere, und das waren die größten und zahlreichsten, dienten Ungeheuern beider Geschlechter und jeder Größe, von der Riesengestalt Kwangging, der Göttin der Barmherzigkeit, der das Ganze gewidmet war, bis zu einer Reihe von kleinen, 3 Zoll hohen Göttern, zur Wohnung. In den Höfen standen heilige Messingkessel

sammenhänge. Die gesunden Ansichten und die loyalen Gesinnungen der Mehrheit der ungarischen Bevölkerung werden allein schon hinreichen, um die Bestrebungen dieser Partei zur Ohnmacht zu verurtheilen, und nöthigenfalls wird sie durch den Feldzeugmeister Benedek, der ein geborner Ungar ist und sein Vaterland liebt, zur Ruhe und zum Schweigen verwiesen werden. Wir hoffen aber hier zuversichtlich, daß Letzteres nicht nothwendig werden wird, indem die ungeheure Mehrheit der ungarischen Nation die Zusicherungen Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit eben so großer Freude, als die landesväterliche Liebe groß ist, die sie giebt, aufnimmt und dadurch das Werk der Organisirung Ungarns erleichtert und beschleunigt.

Freilich wird es den Ungarn schmerzlich sein, den erhabenen kaiserlichen Prinzen, der sich so manche Jahre dem Besten Ungarns mit aufopfernder Hingebung gewidmet hat, scheiden zu sehen. Allein die Bezeichnung seiner Enthebung von den bekleideten höchsten Stellen als „vorläufig“, scheint darauf zu deuten, daß nach vollendeter glücklicher Einführung der Selbstverwaltung in Ungarn wieder ein kaiserlicher Prinz als Stellvertreter der Majestät an die Spitze dieses Königreiches gestellt werden und zu Ofen Hof halten wird.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 21. April. Se. Majestät der Kaiser hat dem baierischen Oberlieutenant Wahl vom Genie-Regiment zu Ingolstadt für eine von ihm verfaßte und Sr. Majestät übersendete Schrift über das Artilleriewesen die große goldene Medaille für Leistungen in der Wissenschaft und Kunst verliehen.

Am 19. d. wurde in Prag die Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in solenner Weise begangen. Die Feier erhält einen besonderen Glanz durch die Anwesenheit Ihrer k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Karl und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie in Prag. Die hohen Gäste trafen am 18. um 7½ Uhr Abends im Prager Bahnhofe ein und wurden von den Spitzen der Behörden ehrfurchtsvollst dort empfangen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie ist am 20. d. Mittags in Dresden zum Besuche am kgl. sächsischen Hofe eingetroffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht wird vorläufig den Aufenthalt in Wien nehmen. Der Herr Landesgeneralcommandant von Ungarn FZM. Ritter von Benedek hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird nach erfolgter Uebergabe der General-Quartiermeister-Geschäfte unverzüglich auf seinen neuen Posten nach Ofen abreisen.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Joseph hat sich gestern Abends zum Besuche Seiner Schwester, der Herzogin von Brabant, nach Brüssel begeben.

Se. kais. Hoh. Erzherzog Stephan ist nach zweitägigem Aufenthalt am Weimarer Hofe am 18. d. wieder abgereist.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte sind am 16. d. von Ragusa nach Cattaro abgegangen.

Zur Erinnerung an die bevorstehende Feier der Enthüllung des Erzherzog Karl-Monuments wird eine Denkmünze geprägt und sind die Graveur-Arbeiten bereits so weit gediehen, daß demnächst im k. k. Münzamte zur Ausprägung wird geschritten werden können.

Aus Anlaß eines erhobenen Zweifels, ob die Bestimmungen des Allerhöchsten Handschreibens vom 5. November 1859 bezüglich des Verbotes der Betheiligung activer Staatsbeamten bei der Verwaltung von Actien- oder anderen Erwerbsgesellschaften auch auf die Theilnahme als Gründer solcher Gesellschaften auszudehnen seien, wurde von Seite des k. k. Finanzministeriums entschieden, daß activen Staatsbeamten allerdings auch die Betheiligung als Gründer der erwähnten Gesellschaften nicht zu gestatten ist.

Mit der a. h. Entschließung in Betreff der Auflassung der vier Kreisbehörden in Tirol und Vorarlberg ist, wie der „Bote für Tirol“ amtlich meldet, weiter angeordnet, daß mit den Kreisbehörden zugleich auch die Wirksamkeit der Kreisforstorgane, nämlich die der Kreisforstmeister und Oberförster aufzuhören, und der Wirkungskreis dieser Kreisforstorgane an die Statthalterei überzugehen habe. Bezüglich der Regelung der den Kreisbehörden bisher obgelegenen Einwirkung in Angelegenheiten der direkten Besteuerung, welche Wirksamkeit einerseits in der Ueberwachung der untern Steuerorgane, andererseits in dem ausübenden Einflusse auf die Bemessung, Evidenzhaltung und Abschreibung der Steuern besteht, werden die Bestimmungen nachfolgen.

Mit allerh. Entschließung vom 13. d. wurde angeordnet, daß die Stabs- und Ober-Officiere der Militär-Kanzleibranche die seidene Arm-Feldbinde zu tragen haben.

Die „Wiener Zeitung“ enthält eine Verordnung des Finanzministers und des Ministers des Innern, die in Nieder- und Oberösterreich und in Steiermark die bisherigen Kreisbehörden auflöst und an deren Stelle Steuer-Commissionen unter der Leitung von politischen Bezirksvorstehern aufstellt. Denselben wird der bisher den Kreisbehörden zustehende ausübende Wirkungskreis in Angelegenheit directer Besteuerung zukommen; ihnen ist auch theilweise ein überwachender Wirkungskreis zugewiesen.

In Bezug auf die erwähnte Neubildung der zwei Genie-Regimenter erfährt man folgendes Nähere. Das 1. Genie-Regiment mit der Stabsstation Krems und dem Obersten Zaitsek als Commandanten wird aus dem bisherigen 1., 2., 4. und 9. Genie-Bataillon — das 2. Regiment mit der Stabsstation Verona und dem Obersten Rudolf als Commandanten wird aus den bisherigen Bataillonen Nr. 3, 5, 7 und 8 gebildet. Die Bataillone 6, 10, 11 und 12 werden aufgelöst. Jedes Regiment zählt im Frieden 2580, im Kriege 3210 Mann. In rein militärischer und administrativer Beziehung werden die Genie-Regimenter den Infanterie-Brigadieren unterstellt; in technischer Hinsicht dagegen der General-Geniedirection. Das tactische Exerciren soll künftig auf das unumgänglich Nöthige beschränkt bleiben; Uebungen im Bayonnetfechten und Tirailliren sind gar nicht mehr vorzunehmen. Zu größeren Waffenübungen werden diese Truppen nur dann beigezogen, wenn sie bei denselben eine ihrer technischen Bestimmung vollkommen entsprechende Verwendung finden.

Aus Biecz enthält der „Wanderer“ die folgende Nachricht: „Es ist letzten Sonntag ein Hirtenbrief aus Przemysl hier von der Kanzel veröffentlicht worden, welcher nichts Geringeres als eine Excommunication enthält. Er bedroht alle jene Christen, welche bei den Juden in Diensten stehen oder künftighin in Diensten stehen sollten, mit kirchlichen Strafen; es sollen denselben alle kirchlichen Wohlthaten der Sündenvergebung, der letzten Oelung, ja sogar des kirchlichen Begräbnisses entzogen, daher eine förmliche Excommunication (?) über sie verhängt werden.“ In Wien ist bereits eine Judendeputation eingetroffen, um deßhalb beim hohen k. k. Ministerium Beschwerde zu führen. Ein großer Theil der Wiener Blätter ergeht sich in heftigen Recriminationen. Vor Allem wäre nach unserer Meinung der Wortlaut des Hirtenbriefes und die Motivirung des Erlasses abzuwarten. Den clericalen Standpunkt bezeichnet der „Volksfr.“ vorläufig in Folgendem: Die Frage ist, hat der katholische Bischof das Recht, seine in religiöser Beziehung ihm Anvertrauten vor den Gefahren zu warnen, die ein Dienstverhältniß in jüdischen Häusern mit sich bringt, und die Mißachtung dieser Warnung mit kirchlichen Strafen zu belegen? Ob ein solches Recht ihm zustände, auch wenn seine Warnung den bürgerlichen Gesetzen direct widerspräche, wollen wir für jetzt nicht erörtern. Die Behauptung, daß in unserem Falle ein solcher Widerspruch wirklich bestehe, ist falsch. Der Staat kann von seinem Standpunkte etwas als erlaubt hinstellen, nicht gebieten, die Kirche von ihrem dasselbe als unerlaubt erklären, ohne daß eben wegen der durchaus verschiedenen Sphären daraus eine Collision entstände. Nur wo Befehl und Verbot aufeinandertreffen, ist wirklich „ein nebeneinander dem Staat und Kirche“ für diesen Fall nicht möglich; welchem von beiden aber dann der Vorrang gebühre, ist nicht zweifelhaft. Wie begründet ferner jene bischöfliche Mahnung sei, die kein „neues Gesetz“ involvirt, sondern uralte Verordnungen für sich hat, kann keinem zweifelhaft sein, der über das Verhältniß von Herrenleuten und Dienstboten christliche Ansichten hegt. Das christliche Gefühl sträubt sich dagegen, einen großen Theil seiner Persönlichkeit an eine Familie hinzugeben, in welcher Läugnung des Gottesmenschen als Religionsgebot gilt. (Bezeichnet doch der „Talmud“ die „Gojims“ als unrein und warnt sogar vor körperlicher Berührung und Gemeinschaft, soll dann die christliche Kirche nicht auch das Recht haben, ihren Angehörigen für „koschere“ Seelenspeise zu sorgen? D. R.)

Der Osservatore Triestino vom 19. meldet: Am 16. l. M. verleiteten einige Zimmerleute im Arsenal des Oesterr. Lloyd ihre Genossen zu feiern, um einen höheren Lohn zu erzielen. Thatkräftige Maßregeln, die sogleich von Seite der Direktion des Lloyd wie der k. k. Behörden ergriffen wurden, stellten rasch die Ordnung und die Disciplin im Arsenal her. Die Arbeiter kehrten aus freien Stücken in die Anstalt zurück, indem sie baten ihre Arbeiten wieder aufnehmen zu dürfen, was man Allen bis auf etwa zwanzig gestattete, welche als aufrührerisch erkannt, abgewiesen wurden.

Die Herren Brambilla, Mondolfo und Revoltella wurden vorgestern und gestern, jeder derselben in einem andern Zuge, von Triest unter Begleitung eines Civilkommissärs hiehergebracht und der Untersuchungshaft im Kriminalgebäude übergeben. Herr Perugia befindet sich schon seit voriger Woche hier. Vom k. k. Landesgerichte sind Steckbriefe gegen die flüchtigen M. Basevi, Handelsmann in Triest, und dessen Schwiegervater Jung, Geschäftsmann in Verona (gebürtig aus Gallingen in Baden) erlassen, indem sie des Verbrechens des Betruges und der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt beschuldigt erscheinen.

Der englische General-Consul James in Venedig erlitt in der Nacht vom 18. d. einen heftigen Schlaganfall.

## Deutschland.

Die in der Bundestags-Sitzung vom 19. von Kurhessen hinsichtlich der Verfassungssache abgegebene Erklärung lautet: „Die Kurfürstliche Regierung hat außer denjenigen ständischen Anträgen, welche dieselbe nach Maßgabe der in Folge des Bundesbeschlusses vom 24. v. M. in derselben Sitzung abgegebenen Erklärung zu berücksichtigen hat, auch diejenigen sämmtlich nicht als bundeswidrig erkannten Anträge der Stände, welche sich nicht auf die Verfassung von 1831 gründen, genehmigt und wird die hiernach zu erlassende Verfassung nach deren Publication behufs Ertheilung der zugesicherten Garantie hoher Bundesversammlung thunlichst bald überreichen.

Bei der am 20. d. im Hause der preußischen Abgeordneten vorgenommenen Discussion der Kurhessischen Angelegenheit erklärten die Abgeordneten polnischer Nationalität, an der Abstimmung nicht theilzunehmen. Herr v. Schleinitz bemerkte unter Anderem: Es handle sich hier nicht blos um den Rechtszustand eines deutschen Landes, sondern um Fundamentalsätze des deutschen Bundesrechtes. Die hessische Verfassungsfrage sei eine deutsche Verfassungsfrage; darin liege für Preußen der Schwerpunkt. Gestützt darauf, daß der Bundesbeschluß vom Jahre 1852 die Erklärung zuließ, die Verfassung vom Jahre 1831 sei nur provisorisch aufgehoben, habe Preußen die Rückkehr zu dieser Verfassung als Basis beantragt. Preußen müsse sich unumwunden lossagen von einer Politik, welche bis zu den Karlsbader Beschlüssen hinaufreicht und dem Vaterlande keinen Segen gebracht hat. Der Bundesbeschluß vom 24. März überschreite die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundestages, daher von Seite Preußens nicht blos ein dissentirendes Votum, sondern die Verwahrung. Die Regierung habe sich die Consequenzen dieses Schrittes klar gemacht. Das Land möge versichert sein, die Regierung werde einen Standpunkt festhalten und eine Politik verfolgen, welche die Ehre und Macht des Landes ihr vorzeichnen.

Die „Preuß. Ztg.“ dementirt die Nachricht, daß der Justizminister Simons seine Demission eingereicht habe.

In Folge der jüngst nicht erfolgten Aufnahme des neuen (früher österreichischen, jetzt) sardinischen Gesandtschaftssecretärs, Grafen G....., in die Berliner Casino-Gesellschaft hat sich der dortige sardinische Gesandte, Graf de Launay, entschlossen, aus dem Casino, dessen Mitglied er war, auszutreten.

Vorigen Sonntag waren wieder die geschäftführenden Mitglieder des Ausschusses des deutschen Nationalvereins zu einer Besprechung in Gotha anwesend und hatten abermals die Ehre, vom regierenden Herzoge empfangen zu werden. Von der Wochenschrift des Vereins ist bereits eine Probenummer erschienen. Als Herausgeber ist A. L. v. Rochau, als verantwortlicher Redacteur Dr. C. Rückert, der Sohn des greisen Dichters, genannt.

Auch der französische Gesandte in Dresden, Baron Fort-Rouven, hat sich vor einigen Tagen auf ausdrücklichen Befehl Louis Napoleons schleunigst nach Paris begeben. Eben dahin sind bekanntlich der französische Gesandte in Frankfurt, Herr von Salignac-Fenelon, der frühere Gesandte in Hamburg und später in Frankfurt, Herr Tallenays, und noch einige andere bei deutschen Höfen accreditirte französische Diplomaten berufen worden.

In Kehl werden Exemplare des Straßburger Correspondenten massenweise vertheilt. Der Briefbote beklagte sich, als er einen Pack abgab, daß diese Geschichte den dortigen Postbediensteten so viel Geschäfte mache. Für einen einzigen Tag kauft die Redaction für 100 fl. Marken, welche auf der Post gestempelt werden müssen. Die Blätter werden frankirt in alle Städte Deutschlands, vorherrschend Süddeutschlands, versendet. Was die Herrn am meisten empörte, war der Umstand, daß fast alle Exemplare wieder auf der Post retour geschickt wurden. Die meisten Artikel sollen aus Paris kommen. Als die Hoffnungen weit herabgestimmt waren rechnete man auf 700 Abonnenten, jetzt aber bleibt die Sache weit hinter dieser schon herabgestimmten Erwartung zurück.

## Frankreich.

**Paris,** 19. April. Der Kaiser, der — beiläufig sei es bemerkt — heute 52 Jahre alt wird, hat gestern Nachmittags mit dem Marine-Minister, Admiral Hamelin, den Schießübungen im Polygon von Vincennes beigewohnt. — Der Kaiser soll der Kaiserin-Mutter von Rußland angezeigt haben, er werde ihr bald einen Besuch in Nizza abstatten; die Kaiserin antwortete: „sie werde sich ganz glücklich durch diese Aufmerksamkeit fühlen.“ (s. u. Italien.) — Der kleine „Prince Imperial“ hat ein „Desaveu“ erhalten; er scheint sehr unartig gewesen zu sein, denn er ist in feierlicher Weise vom Corporal zum Gemeinen degradirt worden. Natürlich sind die Bonapartisten entzückt über diese Affaire! Der kleine Prinz soll auf Anstiften seiner Maman sehr lebhaft Partei für seinen Pathen, den Papst, ergriffen haben. — Dem Sport zufolge wäre der Prinz Napoleon zum Vorsitzenden der Gestüt-Commission ernannt worden. — Graf Persigny ist noch immer hier und arbeitet an der Befestigung der Allianz mit England und an dem Zustandekommen des Schifffahrts-Vertrages. Im Zusammenhange mit diesen Anstrengungen steht die bevorstehende Hieherkunft des Herrn Lindsay. Auch von einer außerordentlichen Versammlung von Vertretern der französischen Seestädte in Paris wird gesprochen. — Herr v. Persigny kehrt, dieses ist sicher, wieder auf seinen Posten nach London zurück. Ohne Freunde in England scheint der Kaiser der Franzosen übrigens nicht zu sein. Zum wenigsten sandten ihm die Messerschmiede von Sheffield ein Jagdmesser zum Geschenk und erhielten dafür einen sehr huldvollen Brief, worin L. Napoleon wieder die versöhnlichsten Gefühle für England ausdrückt. Trotzdem bietet die Lage aber wenig Beruhigung dar. „Wir sitzen, heißt es, auf einem dürren Heuhaufen und spielen mit Zündhölzchen.“ — Lord Elgin ist noch immer in Paris bei seiner Mutter und wird erst in nächster Woche nach England zurückkehren, um sich daselbst nach China einzuschiffen. — Der Baron Gros, der am 28. d. M. nach China abreis't, hat sehr friedliche Instructionen erhalten; denn die französische Regierung will die Beendigung dieses Streites, seit ihre Beziehungen zu England nicht die besten sind. Zu einem offenen Bruch zwischen den beiden Regierungen wird es deßhalb aber doch nicht kommen. — Die Herren J. Favre und Lemercier haben beim Präsidenten des gesetzgebenden Körpers um die Bewilligung angehalten, ihre Reden in den Contingents-Angelegenheiten (über Rom u. s. w.) durch den Druck zu veröffentlichen. Nachdem über dieses Begehren im Schooße des Protocoll-Ausschusses eine sehr heftige Discussion Statt gefunden, wurde die Sache vor den Ministerrath gebracht, und dieser entschied sich gegen die Erlaubniß. — Die Division des Generals Autemarre, die sich in der Lombardei befindet, hat durch den Telegraphen Befehl erhalten, sofort nach Frankreich zurückzukehren. Sie sollte sich heute in Marsch setzen. Die französischen Truppen sollen

---

mit heiligem Feuer, überschattet von heiligen Bäumen; und es fehlte auch nicht an einem heiligen Teiche voller heiliger Fische, mit dem heiligen Lotus bedeckt, und von einer Brücke in einem einzigen Bogen überwölbt.

Ueberall sah man Gruppen schmutziger Bonzen, die sich halbnackt in der Sonne wärmten und ihre eigenen oder ihrer Nachbarn zerrissene Kleider einer strengen Besichtigung unterwarfen, eintönige Gebete sangen, oder ihre Rosenkränze abbetend herumgingen. Andere drängten sich um mich, während ich sie zeichnete, oder stierten aus triefigen Augen mit leerem Blicke den Fremden an. In zerrissene Kutten von grauem wollenem Zeug gekleidet, nisteten sie in dem Orte gleich einem demselben eigenthümlichen Ungeziefer und trugen ihre aschfarbigen Gewande, bis sie ihnen vom Leibe fielen, dem jeder Gebrauch des Wassers fremd geblieben war. Meistens mit Hautausschlägen bedeckt, waren sie zu allen Zeiten von einer Atmosphäre umgeben, die ihre Nähe im höchsten Grade belästigend machte. Als uns der Oberpriester der Insel mit Thee und Eingemachten in einem von diesen heiligen Männern angefüllten Zimmer bewirthete, wurde der Geruch ihrer Heiligkeit geradezu unerträglich. Unser Wirth selbst jedoch machte eine rühmliche Ausnahme; er war ein wohlgewaschener Mann mit einem wohlwollenden Gesichte und in eine gelbe Stola gekleidet. Er sagte uns, daß er der geistliche Obere von 500 auf der Insel lebenden Priestern sei, und daß auf der Insel kein Laie wohnen dürfe, da sie lediglich religiösen Zwecken gewidmet sei. Nicht weniger als 60 Tempel stehen auf der kleinen Insel, von denen wir fünf oder sechs im Innern besichtigten. Sie waren sich alle ähnlich und unterschieden sich nur durch ihre malerische Lage. Einer hing auf einer Klippe, 200 Fuß hoch über den Wellen, die sich am Fuße brechen, und enthielt Altäre, die aus dem lebendigen Fels gehauen waren und zu denen man auf schmalen, ebenfalls in und durch den Fels gehauenen Treppen gelangte. Ein anderer bildete eine umfängliche Gebäudegruppe auf dem Abhange eines Hügels, mit geräumigen Höfen, umgeben von kunstvoll geschnitzten Balustraden. In einem von Camelienbäumen gänzlich versteckten Tempel überraschten wir die gesammte Priesterschaft im Refectorium, wo sie an langen schmalen Tischen saß und mit Stäbchen Reis in den geräumigen Mund schaufelte. In einem andern ließ ein anständig aussehender junger Mann, der eine Pilgerfahrt nach dem Tempel seiner Wahl gemacht hatte, einen Privatgottesdienst für sich abhalten und rutschte bei dem Schalle von Becken, dem Getute von Pfeifen und dem Dröhnen von Tamtams auf den Knien herum, während ein ehrwürdiger Bonze die Dankgebete des Wallfahrers einem bärtigen Götzen mit vergoldetem Dickbauche darbrachte. Ueberall vermischte sich der schwere Duft des Weihrauches mit dem abscheulicheren Dufte der Priester, und überall verbargen schwere Vorhänge und gestickte Tücher dieselbe Sammlung von brennenden Tschoßstäben und mißgestalteten Götzenbildern. Einige von den Tempeln waren sehr verfallen, andere waren, Dank sei es der Beisteuer frommer Gläubiger, in der Ausbesserung begriffen; denn man muß den heiligen Männern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß, wenn sie auch ihre Person vernachlässigen, sie doch die Gegenstände ihres Cultus in sorgsamer Obhut halten.

Es war eine wahre Erleichterung für uns, uns von diesem Schauspiele abzuwenden, und auf dem höchsten Puncte der Insel in den großen Tempel der Natur einer erhabeneren Andacht theilhaft zu werden. Als wir die lange Treppe hinauf stiegen, die uns zu der 1200 Fuß über dem Meere gelegenen Stelle brachte, kamen wir an zahlreichen Altären vorbei, wo Priester beteten und Wallfahrer ausruhten. In Vertiefungen, die aus dem Felsen gehauen waren, verlebten fromme Männer ihre Tage in Einsamkeit und wiederholten beständig die Formel, von welcher die ganze Insel wiederhallt. An jedem Gebäude erblickt man diese eine Inschrift und jeder Mund murmelt unaufhörlich die eine fromme Anrufung. Alle anderen Gedanken scheinen in diesem einen aufzugehen, der sich in einem beständigen Singen der Formel „Ometo Fuh. Ometo Buddhu“ verkörpert. Viele saßen da und schlugen an kleine Holzglocken und sagten „Ometo Futu“ vom Morgen bis zum Abend, und die wahre Heimath dieser Andacht schienen die den Berg hinaufführenden Stufen zu sein. Endlich hatten wir die letzten hinter uns und genossen von der höchsten Spitze aus die Rundsicht über das mit Inseln bestreute Meer, wo stille Buchten im Schooße steiler Uferklippen schlummerten, freundliche Dörfer aus dem Gebüsch ferner Inseln hervorblickten und breite wohlbebaute Ackerflächen sich weit die Hügel hinauf streckten, während unsere eigene kleine Insel von blühenden Rapsfeldern wie mit gelben Teppichen überbreitet war und aus den heiligen Hainen der Tempelwächter hervorlugten.

## Zur Tagesgeschichte.

** Einer amtlich verfaßten Uebersicht der im Jahre 1859 auf den österr. Lokomotiv-Eisenbahnen stattgefundenen Verletzungen und Tödtungen entnehmen wir, daß im Ganzen 62 Personen (48 vom Bahnpersonale, 6 Reisende und 8 fremde Personen) beschädigt und 83 Personen (49 vom Bahnpersonale, 7 Reisende und 27 fremde) getödtet wurden. Die durch einen Zusammenstoß und beziehungsweise erfolgte Explosion eines Pulverwagens bei Mitterndorf und Verona verunglückten Militärpersonen (26 getödtet und 193 verwundet) sind in dieser Uebersicht nicht begriffen. An den meisten Unglücksfällen trugen die Verunglückten selbst Schuld. Unter den getödteten 27 fremden Personen befanden sich 3, welche sich in selbstmörderischer Absicht auf die Geleise des kommenden Zuges gestürzt, 2 wurden Nachts im trunkenen Zustande auf dem Geleise vom Zuge überrascht, ein Mann verlor sein Leben bei dem Versuche, ein dem Zuge entgegen laufendes Kind zu retten; nur ein Kutscher verlor sein Leben in Folge der Nachlässigkeit eines Wächters, der die Absperrung des Wegschrankens unterlassen hatte.

bis zum 15. Mai alle aus Ober-Italien zurückgezogen sein.

Herr Grandguillot meint, daß es von Frankreich undankbar gewesen wäre, die Begeisterung, welche sich in Nizza bekundete, ohne Echo vorübergehen zu lassen. Er constatirt deßhalb in einem Artikel ad hoc, daß für eine Bevölkerung nie die Wahl schwerer gewesen sei, und daß man gar nicht hätte staunen dürfen, wenn, getheilt zwischen Bedauern und Hoffen, die Bevölkerung ihre Wünsche weniger bestimmt ausgedrückt haben würde. „Nizza", sagt der Constitutionnel, ging mit Ehren hervor aus der schwierigen Probe. Nizza protestirte laut gegen das traurige Wort, welches in Turin gesprochen wurde. Es wollte, daß man es wisse, daß Nizza nicht „„aufgegeben"" wurde, sondern sich frei hingab."

Es wurde bereits erwähnt, daß Marschall Canrobert an der Schweizergrenze eingetroffen sei. Wie nun der „Cour. des Alpes" meldet, hat der Marschall vom Kriegsminister den Auftrag erhalten, das Fort Roussells, hart an der Schweizer Grenze, zu inspiziren. Dieses Fort liegt am Ausgang des Dappenthals, wo sich die Straße durch das Gebiet von Gex nach Genf einerseits und bei St. Zergues zwingend nach dem Waadtland andererseits führt. Der schweizer Bundesrath hat auf die Nachricht von Canroberts Inspectiosreise nach diesem abgelegenen Jurafort zwei Divisionsstäbe aufgeboten, die der Juragrenze entlang ihre Recognoscirungsstudien machen sollen.

Der englische Gesandte, Herr Buchanan, ist von Madrid nach Valencia abgereist. Wahrscheinlich nicht ohne Grund behauptet man, daß diese Reise des englischen Diplomaten zum Zweck habe, sich dem Punkte zu nähern, wo die flüchtigen Prinzen sich befinden, um sie, wo möglich, unter den Schutz der englischen Flagge zu stellen. (S. u. tel. Depeschen.)

Wie die Novedades melden, beabsichtigt der Infant Don Sebastian eine Erklärung, um das Benehmen seiner Vettern Don Carlos und Don Fernando öffentlich zu tadeln.

## Großbritannien.

In einer tel. Depesche aus London, 20. April, war als eine Aeußerung Horsmanns mitgetheilt: In den letzten Tagen seien Preußens Eröffnungen gemacht worden, welche dahin zielen, die Rheingrenze auf Kosten der deutschen Kleinstaaten zu rektifiziren. Eine spätere telegraphische Depesche bringt folgende Berichtigung: Die heute telegraphisch gemeldete Rede Horsmans im Unterhause enthält folgende Stelle: „Seit einigen Tagen circulirt das Gerücht von Eröffnungen, welche Preußen von Frankreich hinsichtlich der Berichtigung der Rheingrenze auf Kosten der kleinen deutschen Staaten gemacht worden sein sollen. Die Gerüchte sind vielleicht verfrüht."

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. d. erklärte der Marquis v. Normanby, er werde seine die Privat-Correspondenz zwischen Cowley und John Russell tadelnde Motion auf nächsten Montag verschieben, an welchem Tage Lord Cowley zur Vertheidigung anwesend sein werde.

Im Unterhause kündigte Lord John Russel an, Spanien habe der englischen Regierung im Hinblick auf die durch den Handelsvertrag gewährten Vortheile die Modificirung seiner Schifffahrtsgesetze zugesagt.

## Schweden.

Nach telegraphischen Berichten aus Stockholm, vom 16. April, hatte der Reichsmarschall Graf Lewenhaupt auf sein Ansuchen seinen Abschied erhalten und der Generalbefehlshaber (und frühere Kriegsminister) Graf Nils Gyldenstolpe war zum Reichsmarschall ernannt worden. Die Stellung eines Reichsmarschalls ist in Schweden eine politisch und parlamentarisch bedeutende und einflußreiche, denn der Reichsmarschall ist zugleich Präsident des „ersten Standes" (Ritterschaft und Adel) und führt als solcher auch den Vorsitz in den Sprecher-Versammlungen, d. h. in den Conferenzen aller vier Stände.

Das Norwegische Storthing hat einen aus 15. Mitgliedern bestehenden Ausschuß niedergesetzt, welcher ein Gutachten über die ferneren, in Bezug auf die vom Könige verweigerte Sanctionirung des Storthings-Beschlusses in der Statthalter-Frage zu unternehmenden Schritte abgeben soll.

## Italien.

Nach Briefen aus Turin steht der König im Begriff, gegen den Rath Cavours, sich mit der Tochter „eines seiner niedrigsten Unterthanen" morganatisch zu vermählen.

Der pariser Correspondent des Morning Herald erwähnt eines Privatbriefes aus Nizza, wonach die dortigen französischen Behörden sich bereits ganz daheim zu fühlen schienen und sich durchaus nicht genirten. Dem Redacteur des Nizzardo z. B. bedeuteten sie, das Blatt solle erst nach den Wahlen wieder erscheinen. Der Nizzardo erschien den nächsten Tag und schrieb wieder gegen die Einverleibung. Darauf marschirte französisches Militär in die Druckerei, versiegelte die Pressen und zeigte dem Redacteur an, daß er gefälligst ins Loch spaziren werde, falls er sich einer anderen Druckerei bedienen sollte, um diesem Blatt abermals erscheinen zu lassen.

Die Russen, die Villafranca verlassen, werden eine Niederlage im Golf von Spezzia errichten. J. M. die Kaiserin-Mutter von Rußland verläßt Nizza und wird eine Villa im Golf von Genua beziehen.

Von der mittel-italienischen Grenze, 15. April, schreibt man der „Tr. Z.": Die in der Romagna und im Modenesischen gelegenen Freischärler haben die letzten Tage vor ihrer Verlegung nach dem Innern der piemontesischen Monarchie benutzt, um dem väterlichen Heerde zuzueilen. So kamen vorige Woche bei allen unseren Vorposten Deserteure an, welche diesen Freischaaren angehörten, und baten, so schnell als möglich übernommen zu werden, da zahlreiche Patrouillen zu ihrer Verfolgung abgeschickt seien. In der That sah man auch unweit Gontaza drei Freischärler von piemontesischen Carabinieri aufheben und andere zwei wurden bis Moglia verfolgt, jedoch gelang es denselben, die österreichische Grenze zu überschreiten, obschon ihnen die Carabinieri mehrere Schüsse nachsandten. Den Aussagen dieser Freischärler nach soll die Disciplin unter ihnen sehr gelockert, und die Noth auf einen hohen Grad gestiegen sein; das Aussehen der Geflüchteten verleiht diesen Schilderungen sehr viel Wahrscheinlichkeit. Allein nicht nur Freischärler, sondern auch reguläres Militär kehrt den Fahnen Piemonts den Rücken, und beinahe alle lombardischen, ehemals k. k. Regimenter, welche an Piemont abgetreten wurden, lieferten ein ansehnliches Contingent zu den päpstlichen Fahnen und desertirten haufenweise. Wir haben hier in den letzten Wochen Deserteure von den ehemaligen Regimentern Airoldi, Alemann, Erzh. Albrecht, Erzherzog Sigismund, Bianchi und Haugwitz gesehen, und noch dauern die Desertionen fort. Die Besetzung der mittel-italienischen neu annexirten Provinzen durch piemontesische Truppen ist beinahe vollständig erfolgt, und die Freischaaren sind fast sämmtlich nach Piemont verlegt worden. In der Aufstellung der Vorposten ist seit dem Einrücken des regulärs eine wesentliche Aenderung vorgenommen worden, da die Vorposten gegen die österreichische Grenze bedeutend vermindert, dagegen jene gegen die Marken und Umbrien stark verstärkt wurden. Zu dem Festungsbau von Bologna und der Citadellenverbesserung in Ferrara werden allenthalben Arbeiter und Baumaterialien requirirt, und täglich gehen von der Grenze Steinsendungen und zahlreiche Arbeiter nach Bologna und Ferrara ab.

Aus Rom, 14. April, meldet die K. Z.: General Lamoricière speiste vorgestern an der päpstlichen Tafel. Er macht aber Forderungen, welche die Finanzkraft der Regierung übersteigen. (?)] Um ihr bei der Errichtung der neuen Contingente so viel wie möglich hilfreich zu sein, haben zwanzig Chefs verschiedener Verwaltungs-Ressorts, wie nicht wenige schon begüterte Beamte noch auf sechs Monate ihr Gehalt der Staatscasse geschenkt. — Die Note Cardinal Antonelli's vom 29. Februar bemerkte dem Nuntius in Paris ausdrücklich, der heilige Vater sei gar nicht abgeneigt, weitere Vorschläge aus Paris anzuhören, welche zur Beruhigung der Romagna und Pacificirung des Landes überhaupt geeignet und annehmbar erscheinen würden. Mir wird versichert, die letzten Depeschen hätten den Herzog von Grammont angewiesen, dem Cardinal Antonelli die Wiederherstellung des Statuto von 1848 als die einzige Auskunft zu bezeichnen.

Der Polizeipräsident des Rione Trevi in Rom, Marchese Capromica, wurde am 13. d. Abends auf der Straße von zwei Dieben, die er an der Beraubung eines schlafenden Karrenführers zu hindern versuchte, durch mehrere Messerstiche verwundet.

Die Turiner Berichte bleiben bei der wie erwöhnt irrigen Behauptung, daß die Bewegung auf Sicilien noch fortdauert. Der Aufenthalt Garibaldi's in Genua gibt zu allerlei Vermuthungen Anlaß; ja, man sagt sogar, er sei bereit, sich jeden Augenblick nach Sicilien einzuschiffen. Das ist aber ein wenig zu früh. Dagegen ist Mazzini wahrscheinlich in der Nähe, wenn er nicht schon in Sicilien sich befindet. Die Initiative der Bewegung ist jedenfalls ihm zuzuschreiben. Dafür bürgt schon der Name des Chefs: Rosalino Pilo, der von Mazzini Unzertrennliche.

Die „Patrie" enthält aus Palermo directe bis zum 10. d. reichende Nachrichten. Ihnen zu Folge hat eine Anzahl Aufständischer nach der Revolte vom 4. d. die Stadt verlassen und, von den Truppen verfolgt, sich in das Dorf St. Laurent geworfen, wo sie sich verschanzten. Sie hofften dort ein verschanztes Lager errichten und mit einigem Zulauf einen Handstreich gegen Palermo ausführen zu können. Als sie einige Tage nachher bemerkten, daß Niemand zu ihnen stieß beschlossen sie, sich im Gelände zu zerstreuen und einen Guerillakrieg zu beginnen, wurden aber am 9. von einer starken Colonne, die General Salzano abgesandt hatte angegriffen. Das Dorf wurde mit großer Tapferkeit genommen."

## Rußland.

Aus Warschau vom 15. April wird gemeldet: Ein Ukas vom 24. Mäz wandelt die Verwaltung des Königreichs von einer militärischen in eine civile um. Das Steuer-, Post-, Schul-, Polizei- und Eisenbahnwesen (letzteres in soweit es Kaiserlich, stand bisher auf Militärfuß) soll vollständig umgestaltet werden.

## Türkei.

Aus Konstantinopel wird unter dem 11. berichtet, daß die Serbische Deputation, welche im Auftrage des Fürsten Milosch die Aufhebung der Türkischen Oberhoheit über Serbien fordert, daselbst schlecht aufgenommen worden sei. Die Pforte sei zum Widerstande entschlossen und will 30,000 Mann zusammenziehen.

Der „Tem. Ztg." wird geschrieben: „Aus dem benachbarten Bosnien tönt ein schauerliches Jammergeschrei zu uns herüber. In den militärischen Bewegungen der Pforte soll, eingegangenen Nachrichten zufolge, plötzlich Stillstand eingetreten sein. Augenzeugen erzählen schaudererregende Auftritte der Grausamkeit, welche Türken, besonders in der Gradaczer Nahei, an Christen ausüben. Vieh, Feldfrüchte, ja sogar die Kleider vom Leibe der Rajah herab werden zur Tilgung willkürlicher Schuldbeträge verkauft. Die Hungersnoth soll den höchsten Grad erreicht haben, denn in ihrem Gefolge geht der grimmige Tod. Die Noth brachte zur Erfindung, eine Nahrung für Menschen aus gestampfter Rustenbaumrinde mit Zusatz eines aus den Maisstengeln erzeugten Mehles zu bereiten. Auch aus der Blüthe des Haselnußstrauches wird ein Mehl gewonnen, welches mit Wasser vermengt geknetet, zu einem Brotsurrogat verwendet wird, dessen Genuß aber nicht lebenerhaltend, sondern zerstörend sein soll. Man versichert, daß Alle, die davon genießen, dem schnellen Tode verfallen. Ali Beg Zeneties, Mudir von Gradacz, improvisirt Forderungen wegen rückständiger Abgaben, und da wo in den Familien kein zu verwerthender Gegenstand mehr vorfindig ist, soll dieser Würgengel den Eltern den Auftrag ertheilen, die Kinder zu verkaufen (?) und das dafür erhaltene Blutgeld zur Tilgung der aufgebürdeten Verpflichtungen, die im Grunde nur himmelschreiende Erpressungen sind, zu verwenden."

## Asien.

Der Correspondent der „Times" in Calcutta schreibt: Ein mißverstandenes Decret ist Veranlassung, daß alle Indigopflanzer ihre Arbeiten eingestellt haben. Bewaffnete Haufen durchziehen Hishnapur und bedrohen jeden Indigopflanzer und jede Indigofabrik. Dabei weigern sich die Banden die fällige Miethe zu zahlen, und offenbar gehen sie mit dem Plane um, alle europäischen Ansiedler aus dem Lande zu jagen. Schon hat sich diese Bewegung nach Morshedabad und Jessore verpflanzt, und wird ihr nicht rasch die Spitze abgebrochen, so entpuppt sie sich leicht zu einem agrarischen Aufstande, dessen Ende nicht bald abzusehen wäre. Die Gefahr ist dringend, und der Vicegouverneur ist, wie ich höre, von Patna aufgebrochen, um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Trotzdem dürften die nächsten Berichte viel bedenklicher lauten.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau, 21. April.**

† Heute schließt Prof Paul Hoffmann seine geologischen Vorstellungen und beginnt morgen seinen nur einige Tage währenden durch kunstvollen Apparat das Kreisen der Planeten, Sonnen- und Mondfinsternisse u. ä. treu versinnbildlichenden Vortrag der Elementarastronomie, welcher neuerdings besonders in Warschau mit großem Beifall aufgenommen worden. Hr. Hoffmann begibt sich von hier über Troppau, Olmütz und Prag nach Dresden.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der mit Ende d. M. ablaufende Termin zur Einlösung der Konventionsbanknoten wurde in Folge eines Beschlusses der Bankdirektion für die Conventionnoten aller Kategorien bis 30. September 1860 für alle Bankkassen in den Kronländern — bis 31. Dezember 1860 für die Bankkassen in Wien verlängert.

— Der Bau der Eisenbahn von Königsberg nach Pillau soll, der „B. und H. Z." zufolge, in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden.

— Die neue russische Anleihe, von der in unserm letzten Blatt die Rede war, soll 50 Mill. Silberrubel betragen und bei Baring in London aufgenommen werden. Der Abschluß wird jedoch noch in Zweifel gezogen. Dagegen hält man es für wahrscheinlich, daß der große, unbegebene Rest der jüngsten 3% Anleihe, durch Thomson Bonnard und Comp. und F. Martin Magnus negociirt, bei Bonnard und Comp. gegen einen Vorschuß von 50 Mill. bei Bering verpfändet ist.

**Paris, 21.** April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 70 25 — 4½perz. 96.—. — Staatsbahn 530. — Credit-Mobilier 767. — Lombarden 543. — Oesterr. Credit-Act. fehlt. — Haltung der Börse sehr fest. — Consols mit 94⅞ gemeldet.

**London,** 14. April. Consols 94¾. — Wechsel-Kurs auf Wien 13 fl. 60 kr. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber fehlt. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,816,665 Pfd. St. — Metallvorrath 14,624.686 Pfd. St.

**Krakauer Cours** am 21. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 verlangt, 73¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79½ verl., 78 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 127 verl., 126 bez.

## Neueste Nachrichten.

**Kassel,** 20. April. Regierungspräsident Volmar ist zum wirklichen geheimen Rathe und Minister des Innern ernannt.

**Berlin,** 21. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Kommissionsantrag in der Kurhessischen Frage mit 207 gegen 68 Stimmen angenommen. 19 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten.

**Paris,** 21. April. Abstimmungsresultat der Grafschaft Nizza: 24.637 Ja, 160 Nein.

**Turin,** 19. April. In der gestrigen Senats-Sitzung legte der Siegelbewahrer einen dringlichen Gesetzentwurf, die Einführung des Sardinischen Civilgesetzbuches, der Civil- und Kriminal-Gerichtsordnung, des Handelskodex und die Organisirung der Gerichtsordnung und der Justizbehörden in den Emilia-Provinzen betreffend, vor. — Der berühmte Archäolog und Philolog Borghesi ist am 16. d. in San Marino gestorben.

**Mailand,** 19. April. Der Ingenieur Veladini, Institutsmitglied, Professor der Mathematik am Lyceum San Alessandro, ist aller seiner Aemter entsetzt.

**Bologna,** 17. April. Während der Anwesenheit des Königs Viktor Emanuel wird sich der hiesige Erzbischof Kardinal Viale Prelà aufs Land, das Domkapitel aber in ein Kloster zurückziehen. Der Erzbischof hat ein Circulare an den Klerus erlassen, durch welches verboten wird, allen Jenen, welche für die Annexion gestimmt haben, die Absolution zu ertheilen.

**Bologna,** 17. April. Der Priester Feletti ist in der Mortara-Angelegenheit freigesprochen.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. April 1860.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer: Theodor Grf. Karnicki, von Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Felix Hlibkiewicz, nach Galizien. Wihelm Grf. Romer, nach Tarnow. Ladislaus Wiesiolowski und Adam Łempicki, nach Polen.

vom 22. April 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Plater, Stefan Graf Mniezek, Felix Morski und Karl Zwilling, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Theodor Grf. Karnicki, nach Lemberg. Stanislaus Bialobrzeski, nach Galizien.

** E. M. Arndt's einzige Tochter Nanna, vermält mit dem Advokaten Herrn Nitzsch in Kiel, ist am 16. April in Karlsbad nach längerer Kränklichkeit gestorben.

** In Berlin müssen die Hausherren wahre Tyrannen sein. Sie legen den Miethsparteien gedruckte Miethscontracte vor, deren Bestimmungen in das Gebiet der Chicane weit hinein reichen. So klagte kürzlich auf Grund eines solchen gedruckten Miethsvertrages ein Hauseigenhümer in Berlin gegen einen Miether auf Delogirung, weil das Dienstmädchen des letztern im Hause mit Holzpantoffeln gegangen und dies im Miethsvertrage bei Strafe der Delogirung des Miethers untersagt worden war. Der Verklagte erhob die Einrede, daß das Dienstmädchen sich der Holzpantoffeln nur beim Scheuern des Fußbodens und der Treppe bedient habe. Das Gericht erachtete diesen Einwand für entschieden nnd erkannte, nachdem die Richtigkeit desselben festgestellt worden, auf Zurückweisung der Klage.

** (Humbug.) Vor etwa zwei Jahren verlautete, daß ein reicher, kinderloser Engländer das Glück eines Waisenknaben gründen wolle, wenn ihm besagter Knabe in einer gewissen Frist 1 Million benutzter Briefmarken liefern werde, weshalb denn ein edles Gemüth die Aufforderung ergehen ließ, derartige Marken zu sammeln und einzusenden. Wie seltsam die Geschichte klang, sie fand Glauben, und zahlreiche unbekannte Menschenfreunde machten alsbald mit rührendem Eifer und unermüdet Jagd auf alle Briefcouverts, schnitten die Marken aus und legten eine Sammlung an, bis dann endlich die harmlose Intrigue enthüllt wurde und die guten Sammler und Sammlerinnen die Erfahrung machten, daß Alles eitel Humbug. Gegenwärtig taucht wieder Aehnliches auf. Ein reicher Engländer will nämlich einen armen Knaben adoptiren, wenn ihm in bestimmter Frist alle in Deutschland vorhandenen Lokomotiven nach Zahl und Namen angegeben werden. Da hat sich denn auch richtig schon wieder ein Biedermann gefunden, der gedruckte Cirkulare an die Eisenbahnverwaltungen ergehen läßt, um von ihnen die verlangte Auskunft zu erhalten!

** Die lange angekündigte Boxerei zwischen Tom Sayers, dem ersten Boxer Englands und dem Amerikaner Heenan, genannt Benecia Boy, fand am 17. April bei Aldershott in Anwesenheit von etwa 3000 Personen statt. Unter den Zuschauern erblickte man eine große Anzahl von Parlaments-Mitgliedern beider Häuser, so wie Schriftsteller, Dichter, Maler, Soldaten, ja, selbst Geistliche. Der Kampf dauerte 2 Stunden und 8 Minuten und blieb nach mehr als 40 Gängen unentschieden, indem die Polizei einschritt. Die beiden Kämpfer waren nach Kampfesmethode und Körperbau sehr verschieden. Der Amerikaner, der sich selbst als „halb Pferd und halb Alligator mit einem Anfluge von einer bissigen Schildkröte" schildert, ist ein riesiger, mächtig gebauter Mann mit weißer durchsichtiger Haut, gewaltigen Knochen, außerordentlich entwickelter Muskulatur, breiten Schultern und Rippen, welche durch die Haut so deutlich durchschimmern, wie die eines Windspiels. Sein Gegner, der Champion of England, ist ungefähr 6 Zoll kleiner und weit leichter und unscheinbarer gebaut, scheint aber doch die größere Kunstfertigkeit zu besitzen. Anfangs schien der Vortheil entschieden auf Seiten des Amerikaners zu sein, dem außer seiner riesigen Stärke und seinen langen Armen auch noch der Umstand zu Gute kam, daß er, der Entscheidung durch das Loos gemäß, sich die beste Seite des Kampfplatzes wählte, d. h. die höher gelegene, und die, von wo aus ihm nicht, wie Sayers, die Sonne in's Gesicht schien. Jeden Augenblick war Sayers von der mächtigen Faust Heenan's zu Boden gefällt oder im Ringkampfe von ihm niedergeworfen. Den größten Theil der Schlacht kämpfte er zudem bloß mit dem linken Arme, da ihm der rechte durch einen gewaltigen Hieb Heenan's unbrauchbar gemacht worden war. Doch richtete er letzteren durch wiederholte Schläge in's Gesicht so übel zu, daß er zuletzt beinahe gar nicht mehr sehen konnte, in seiner Blindheit seinen Secundanten aus Versehen zu Boden schlug und sich nach beendigter Schlacht nach der Eisenbahn führen lassen mußte, obgleich er, als er den Kampfplatz verließ, noch so flink auf den Beinen war, daß er über ein paar niedrige Hecken sprang. Unter den 300 anwesenden Amerikanern wettete einer auf den Engländer Sayers. Vorerst ist der Kampf vertagt und die beiden Boxer werden in den nächsten Wochen genug zu thun haben, ihre Wunden zu heilen. Tom Sayers, der Engländer, hatte bisher alle, die sich mit ihm maßen, geschlagen und trägt daher den Titel Champion of England sammt dem Ehrengürtel seiner Profession. Dafür hat er die Verpflichtung, drei Jahre lang jede Herausforderung anzunehmen, woher sie immer kommen möge. Da wurde ihm von Heenan, dem Champion von America, der Handschuh hingeworfen und er mußte ihn aufnehmen, obwohl der Amerikaner, nach allem, was über ihn bekannt war, größer, stärker und jünger ist. Seit Wochen dauerten die Vorbereitungen, aber jedes Mal war die Polizei dazwischen gekommen. Endlich ging das Schlagen los. Die Eingeweihten löst'en Karten, um drei Guineen das Stück, und erhielten die geheime Weisung, sich vor 4 Uhr Morgens auf dem Bahnhofe bei London Bridge einzufinden. Von dort dampfte ein ungeheurer Extrazug Schlag 4 Uhr mit den, bis über die Augen verhüllten, Eingeweihten in der Richtung gegen Dover fort. Die Polizei sah den Zug den Bahnhof verlassen und hatte auf den nächsten Stationen Vorkehrungen getroffen, den Kampf zu verhindern. Doch scheint sie über die Richtung des Zuges getäuscht worden zu sein. Bei Reigate, etwa 30 Meilen von London, schwenkte dieser plötzlich nach einer Seitenbahn ab und setzte die Passagiere im Morgengrauen bei Farnborough ab. Dort, nicht weit von Aldershott, wurde auf einer Wiese rasch eine Arena mit Pfosten und Stricken abgesteckt und einige Minuten später begann die Schlacht. Am andern Tage fand auf dem Redactions-Bureau von „Bell's Life" (ein Sportblatt) ein Meeting Statt, um über die Erneuerung des Boxerkampfes zu berathen. Sayers war anwesend; er trug den rechten Arm in der Binde, sah aber sonst ganz frisch und munter aus. Heenan war nicht erschienen, wird also wohl zu übel zugerichtet sein, als daß er sich in eine Versammlung hätte hinauswagen können.

## Kunst und Wissenschaft.

** Die Biographie universelle des Musiciens von Fétis Vater enthält eine Notiz über den belgischen Ursprung Beethoven's. Der Stamm der Familie van Beethoven wurde von M. de Burbure aufgefunden, nämlich im Anfange des 17. Jahrhunderts in einem Dorfe bei Löwen. Ein Abkömmling dieser Familie hatte sich gegen Mitte desselben Jahrhunderts in Antwerpen festgesetzt. Einer seiner Söhne, Wilhelm van Beethoven, heirathete den 11. September 1680 Katharina Grandjean. Aus dieser Ehe wurden acht Kinder geboren, zu welchen Heinrich Adelard van Beethoven gehörte, der am 8. September 1683 in der Pfarrkirche Notre-Dame zu Antwerpen getauft wurde, und den Heinrich van Beethoven zum Pathen hatte. Dieser Adelard van Beethoven heirathete Maria Katharina de Herdt, mit welcher er 12 Kinder hatte, wovon der dritte Ludwig und das zwölfte Ludwig Joseph hieß. Jenen Ludwig van Beethoven finden wir 1760 in der Stellung eines Sängers an der Kapelle des Kurfürsten von Bonn wieder, wo er 1763 Kapellmeister wurde. Er war verheirathet und hatte mehrere Kinder, zu welchen Johann van Beethoven gehörte, seit 1762 Tenorist an der kurfürstlichen Kapelle. Der letztere heirathete 1767 Maria Magdalena Keverich, mit der er vier Kinder hatte, zu welchen der berühmte Komponist gehörte. Der alte Ludwig van Beethoven starb zu Bonn den 24. Dezember 1774, nachdem er am 29. Dez. 1770 der Pathe seines berühmten Enkels gewesen war.

** Fräulein Virginia Ferni, die auch durch ihr tragisches Liebesabenteuer bekannte Violinvirtuosin, wird neuesten brieflichen Mittheilungen aus Petersburg zu Folge noch im Laufe dieses Jahres einen reichen Banquier in Mailand heirathen. Vorläufig werden die Schwestern Ferni nach London zu einer längeren Reihe von Concerten sich begeben.

# Amtsblatt.

N. 7102. **Licitations-Ankündigung.** (1599. 1-3)

Zur Wiederverpachtung der Propinationsgerechtsame der Religionsfonds-Domäne Muszyna.

Am 14. Mai 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez die Licitation zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame der Religionsfonds-Domäne Muszyna auf die dreijährige Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt:

Für die I. Section bestehend aus der Ortschaft Muszyna 320 fl. ö. W.

Für die II. Section bestehend aus den Ortschaften Andrejówka, Dubne, Leluchów, Millik, Rzegestów, Szczawnik, Wirchomka mała, Złockie und Zubrzyk 690 fl. ö. W.

Für die III. Section bestehend aus den Ortschaften Powroźnik, Wojkowa und Jastrzębik 250 fl. ö. W.

Für die IV. bestehend aus den Ortschaften Krynica Słotwiny sammt den dermaligen Gast- und Schankzimmern im Schloßgebäude, wobei bemerkt wird, daß das neue Einkehrwirthshaus in Krynica im Jahre 1860 zur Ausführung kommen und gleich nach erfolgter Herstellung dem künftigen Propinationspächter zur Benützung übergeben werden wird, 1222 fl. ö. W.

Für die V. Section bestehend aus den Ortschaften Mochnaczka wyżna und niźnia, Muszynka und Tylicz 1167 fl. ö. W.

Für die VI. Section bestehend aus den Ortschaften Banica, Czertyżna, Czyrna, Izby und Piorunka 455 fl. ö. W.

Für die VII. Section bestehend aus den Ortschaften Brunary wyźnie und niźnie, Czarna, Jaśkowa, Snietnica und Stawisza 540 fl. ö. W.

Für die VIII. Section bestehend aus den Ortschaften Berest, Florynka, Kamienna, Polany u. Wawrzka 580 fl. öst. W.

Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte, mit dem classenmäßigen Stempel versehene, mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Krakau, am 12. April 1860.

---

Z. 4682. **Edict.** (1592. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Antonia Raczyńska in Krakau wider Domitian Reiner und Friedrich Petsch unbekannten Aufenthaltsortes und für den Fall ihres Ableben deren gleichfalls unbekannten Erben wegen Extabulation der im Lastenstande der Güter Chorowice dom. 90 p. 319 n. 44 on. intabulirten Summen pr. 20,000 flp., 14,000 flp., 25,000 flp., 53,270 flp., 28,200 flp., 8,000 flp. und 2,500 # und der superintabulirten Summe pr. 1,500 flp. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 26. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

N. 4682. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza niniejszym, jż p. Raczyńska Antonia w Krakowie zamieszkała, przeciw pp. Reiner Domicyanowi i Petsch Fryderykowi niewiadomego pobytu a w przypadku ich zejścia przeciwko niewiadomym spadkobiercom o extabulacyą w stanie biernym dóbr Chorowice dom. 90 p. 319 n. 34 on. zaintabulowanych sum 20000 złp., 14000 złp., 25000 złp., 53270 złp. 28200 złp. 8000 złp. i 2500 # jakoteż i superintabulowanych 1500 złp. wraz z przynależytościami wniosłszy pozew, pomocy sądowéj zażądała; w skutek czego wyznaczono termin do rozprawy ustnéj na dzień 26. Czerwca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych c. k. Sądowi krajowemu jest niewiadomem, przeto tenże zamianował ich kuratorem tutejszego p. adwokata Dra Witskiego z substytucyą p. adwokata Dra Biesiadeckiego, z któremi powyższa sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem pozwanych niniejszym edyktem, ażeby w stósownym czasie albo osobiście stawili się, lub potrzebnych środków obrony ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i takowego tutejszemu Sądowi oznamili, zgoła ażeby służące do ich obron kroki prawne przedsięwzieli, gdyż sobie w przeciwnym razie wszelkie z zaniedbania powstałe skutki sami przypiszą.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

---

N. 881. **Kundmachung.** (1608. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht im Kalwarya wird bekannt gemacht, daß bei der h. g. kummulativen Waisenkasse ein Capital von mehr als 2000 fl. ö. W. in größeren oder kleineren Beträgen unter den gesetzlichen Bedingungen als Darlehen ertheilt wird. Bewerber um Ertheilung dieses Darlehens haben sich hiergerichts zu melden.

Kalwarya, am 10. April 1860.

Z. 158. **Edict.** (1607. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków, Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesende und auf dem Assentplatze im Jahre 1859 nichterschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Buda Johann aus Żarnówka NC. —
Szczurek Peter aus Zawoja NC. 67.
Trzebuniak Johann aus Zawoja NC. 479.
Marek Josef aus " " 483.
Trzebuniak Klemens " " —
Ufier Stanislaus aus Osielec NC. 283.

aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonst dieselben als Stellungsflüchtig angesehen werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Maków, am 16. Jänner 1860.

---

N. 4563. **Edict.** (1593. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Frau Victoria Drohojewska geb. Grudzińska, Hr. Marcel Drohojewski, Hr Titus Drohojewski und Fr. Julie Borowska geb. Drohojewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie der Hr. Gerichtsadv. Dr. Anton Balko als Eigenthümer der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau ein Gesuch mit dem Begehren überreicht, daß die im Lastenstande dieser Realität Hptb. Gde. III. vol. nov. 2 pag. 18 n. 11 on. zu ihren Gunsten auf Grund des illatorischen Tribunal-Bescheides vom 20. Jänner 1853 Abth. II. haftende Pränotation der Summe 120 fl. CM. sammt 5% Zinsen und Gerichtskosten pr. 30 fl. CM. wegen nichterfolgter Rechtfertigung derselben, gelöscht werde, worüber diese angesuchte Löschung, in Anbetracht, daß die in dem hiergerichtlichen mittels Edicts kundgemachten und auch dem den obigen Abwesenden bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn zugestellten Bescheide vom 17. October 1859 Z. 4563 vorgezeichneten Frist von 90 Tagen zur Nachweisung, daß diese Pränotation gerechtfertigt sei, oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebe, fruchtlos verstrichen ist, unter Einem bewilligt und angeordnet wird.

Sie werden zugleich erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erfordelichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

---

**Kundmachung.** (1598. 3)

In Folge hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 18. März l. J. Abth. 10 Nr. 670 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. März l. J. Abth. 4. Nr. 5468 wird über den Neubau zweier gedeckten Reitschulen der einen zu Krakau, der andern zu Podgórze, ersterer im veranschlagten Kostenbetrage von 29,000 fl. — letzterer von 26,0000 fl. zusammen von 55,000 fl. ö. W., Mittwoch den 9. Mai 1860 eine Versteigerungs-Verhandlung mittelst schriftlicher, versiegelter Offerte abgehalten werden, zu deren Einbringung in der hierortigen k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150) die 10. Vormittagsstunde des vorbesagten Tages als längster Termin festgesetzt wird.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium für die Reitschule zu Krakau besteht in 1400 fl.; für Podgorze in 1300 fl. zusammen 2700 fl. öst. W., welches in Barem oder in Staats-Obligationen erlegt werden kann und im Erstehungsfalle auf die aus dem doppelten Betrage bestehende Caution zu erhöhen ist.

Der Anboth hat im Ganzen, für beide Reitschulen, oder im Einzelnen für die eine oder andere mittelst Percenten-Nachlaß, u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein.

Offerte, die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat Offerent sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits untenommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich den laut Kundmachung vom 12. April 1860 ausgeschriebenen Nenbau der gedeckten Reitschule zu Krakau (zu Podgórze oder zu Krakau und Podgórze) mit einem Nachlasse von % sage: ...... Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborates eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percenten-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percenten-Nachlasse in Abzug zu bringen komme, und erlege in dem zweiten mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derartigen Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen den Vorausmaßen und Kostenüberschlägen bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am ten 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Neubaus der gedeckten Reitschule zu
K. k. Genie-Direction. zu
Krakau, am 12. April 1860.

---


# Elisa Reichmann
**aus Wien,**

ausgezeichnet mit mehreren Medaillen für Industrie und Handel, besucht nach ihrer Rückkunft aus Paris, das erste Mal die hiesige Messe, und empfiehlt ihr reichlichst assortirtes Lager von

**Damen-Putz- und Negligée-Waaren**

nach den neuesten Pariser Moden, nebst den Erzeugnissen ihrer

**Spitzen- und Blumen-Fabrik,**

echten Brüsseler **Spitzen-Arbeiten,** als: Kleider, Brautschleier, Charpes, Chemisettes u. s. w., — bei schnellster und sorgfältigster Bedienung

**zu billigsten Preisen.**

Auch übernimmt sie alte Spitzen zur Reparatur, zum Putzen und Modernisiren.

Das Verkaufslocale: **Hotel Dresden, 1. Stock, Nr. 2.** (1612. 1)

---

## Im grossen Saale des Caffée Winter
**(I. Stock.)** (1582. 1-3)

Morgen Dinstag, am 24. April 1860.

***Erste***

**große astronomische Vorstellung**

des Herrn Professor




Paul Hoffmann,

**mit den prachtvollsten bewegl. Tableaux.**

(In Krakau zum erstenmale vorgeführt.)

Zweite Abtheilung:

**neue Photographien und Nebelbilder.**

**Kassa-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Donnerstag die unwiederruflich letzte Vorstellung.


---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 26''' 92 | + 6·8 | 66 | West stark | trüb | | +4·3 | + 7·1 |
| | 10 | 27 74 | + 3·8 | 80 | " schwach | heiter mit Wolken | | | |
| 23 | 6 | 28 18 | + 2·0 | 87 | " " | | Nebel | | |

---

# Wiener-Börse-Bericht
vom 21. April.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 64.75 | 65 — |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 79.70 | 79 90 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 95.— | 95 50 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 69.50 | 69 60 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 61 25 | 61.50 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 355.— | 360.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 123 25 | 123.75 |
| „ 1854 für 100 fl. | 95 25 | 95.75 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 15.75 |

**B. Der Kronländer.**

**Grundentlastung-Obligationen**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 91— | 92.— |
| von Ungarn . . zu 5% für 100 fl. | 73.25 | 73.75 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 72.— | 72.50 |
| von Galizien . . zu 5% für 100 fl. | 72 25 | 72 50 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 69.— | 69.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 69.25 | 69.75 |
| von and. Konländ. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 94.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 859 — | 860. — |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 186.50 | 186.70 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. | 560 — | 561.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1992 — | 1994 — |
| der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 277 — | 277.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 181.50 | 182 — |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 129.25 | 129.75 |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. | 126.— | 126.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz. | 154.50 | 155.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung | 126.— | 126.50 |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | —.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 441.— | 443.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 200.— | 205.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 335.— | 340.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 100.— | 101.— |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 96.50 | 97 — |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 92 50 | 93.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 100.— | —.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88 — | 88.25 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St. | 102.25 | 102.50 |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 100 — | 100.25 |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 84 50 | 85.— |
| Salm zu 40 „ | 38.50 | 39.— |
| Palffy zu 40 „ | 36 25 | 36.75 |
| Clary zu 40 „ | 37.25 | 37.75 |
| St. Genois zu 40 „ | 37.— | 37 50 |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22.50 | 23.— |
| Waldstein zu 20 „ | 27.50 | 28.— |
| Keglevich zu 10 „ | 16.25 | 16 75 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 114 — | 114.25 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3% | 114.10 | 114.25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 2½% | 100 50 | 100.75 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 2½% | 132.75 | 132 80 |
| Paris, für 100 Franken 3½% | 52 90 | 53.— |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 6 fl. —33 Nkr. | — fl. — — Nkr. |
| Kronen | 18 fl. —20 „ | — fl. — — „ |
| Napoleonsd'or | 10 fl. —66 „ | — fl. — — „ |
| Russ. Imperiale | 10 fl. —88 „ | — fl. — — „ |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

---


# K. K. THEATER IN KRAKAU.
Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 23. April 1860.

Erste Gastvorstellung des rühmlichst bekannten Mimikers, Gymnastikers A. Müller.

**Der Affe und der Bräutigam,**

Posse in 3 Acten von Nestroy.

(Mamok, ein Affe: Herr Müller.)

**Anfang um 7½ Uhr.**



In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.